



Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

- Direktion -

5. Dezember 2005 Nummer: 170

## **Presseinformation**

## Hochwasserschutz für Hitzacker und Jeetzelniederung: NLWKN erlässt Planfeststellungsbeschluss

Hitzacker – Von einem guten Tag für Hitzacker und die Jeetzelniederung sprachen gestern alle Beteiligten im Rathaus der Samtgemeinde. Grund dafür war der Planfeststellungsbeschluss für den regionalen Hochwasserschutz, den der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) am Montag in Hitzacker an den Jeetzeldeichverband übergab. "Damit kann eines der umfangreichsten Hochwasserschutzvorhaben der letzten Jahre in Angriff genommen werden.", erklärte Stefanie Nöthel, Leiterin des zuständigen Geschäftsbereiches im NLWKN. "Die letzten Hochwasserereignisse im August 2002 und Januar 2003 haben gezeigt, wie dringend die Maßnahme für Hitzacker und die oberhalb gelegenen Ortschaften Seerau, Kähmen, Streetz und Lüggau ist.", ergänzte Deichhauptmann Heinz Anders vom Jeetzeldeichverband.

Im Einzelnen sehen die Pläne vor, die Stadt Hitzacker durch eine 938 Meter lange Hochwasserschutzwand vor Überflutungsschäden wie in den vergangenen Jahren zu bewahren. Für die Wand ist eine Höhe von 2,75 über Geländehöhe vorgesehen. Um das Erscheinungsbild sensibler Bereiche wie der historischen Innenstadt nicht mehr als nötig zu beeinflussen, wird die Wand auf einer Länge von rund 670 Metern in einer abgesenkten Version ausgeführt. Ihre permanente Höhe beträgt in diesen Zonen bei 1,25 Meter über Geländehöhe, sie wird erst im Bedarfsfall mit mobilen Aufsatzelementen auf volle Höhe gebracht.

Ihre Ansprechpartner im NLWKN:

Achim Stolz 04931/947-228 0178/ 218 94 10 achim.stolz@nlwkndir.niedersachsen.de Claudia Wiens 04131/ 85 45 - 403

claudia.wiens@nlwknlg.niedersachsen.de NLWKN Direktion 04931/ 947 - 0 Fax: 04931/ 947 - 222 Am Sportplatz 23 26506 Norden Ferner werden die bislang ungehindert in die Jeetzel eindringenden Elbehochwasser erforderlichenfalls mit Hilfe eines 15 Meter breiten und rund 32 Meter langen Siels an der Einmündung der Jeetzel in die Elbe abgewehrt. Das bei Elbehochwasser hinter dem geschlossenen Siel auflaufende Eigenwasser der Jeetzel wird mittels eines Schöpfwerkes in der Alten Jeezel in die Elbe abgepumpt. Folge: Die drei Pumpen des Schöpfwerkes sorgen mit einer Leistung von jeweils 20 Kubikmeter je Sekunde dafür, dass kein Jeetzelwasser in die Stadt Hitzacker oder andere Ortschaften der Jeetzelniederung läuft und auch dafür das der niederigere Wasserstand die Deiche der Jeetzel und ihrer Nebengewässer geringer belastet als bisher. "Auf die sonst fällige, kostspielige Erhöhung und Verstärkung der oberhalb Hitzackers gelegenen Jeetzeldeiche können wir dadurch verzichten, und trotzdem erhält die Region einen den modernen Anforderungen entsprechenden Hochwasserschutz", erklärte Heinz Anders. Lediglich Teilmaßnahmen wie die Anlage von Deichverteidigungswegen seien erforderlich. "Das Einsparvolumen liegt bei etwa 26 Millionen Euro", betonte Stefanie Nöthel vom NLWKN. Weitere flankierende Maßnahmen sind die Höherlegung der Straßenzüge "Am Weinberg" und "Marschtorstraße".

Die Maßnahmen sind so ausgelegt, dass sie Stadt und Umland vor Hochwasserereignissen schützen, wie sie statistisch einmal in 100 Jahren auftreten. Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf etwa 74 Millionen Euro, die Ausgaben für die hier benannten Projekte – Hochwasserschutzwand, Siel- und Schöpfwerksbau sowie Straßenanpassungen – betragen etwa 35 Millionen Euro.

An dem Planfeststellungsverfahren wurden rund 40 Behörden und Einrichtungen, deren Aufgaben betroffen sein könnten sowie 13 anerkannte Naturschutzverbände beteiligt. Es gingen rund 40 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Naturschutzverbänden ein, und fast 60 betroffene Bürger erhoben Einwände. Im 133-seitigen Planfeststellungsbeschluss setzt sich der NLWKN mit den Bedenken auseinander, viele Anregungen konnten berücksichtigt werden. Obwohl der Plan während des förmlichen Verfahrens mehrfach geändert und ergänzt wurde und zwei Planauslegungen erfolgten, vergingen zwischen Antragstellung und dem Beschluss nur 19 Monate.

Der Plan wird ab 7. Dezember 2005 bei den Samtgemeinden Hitzacker und Dannenberg zwei Wochen lang öffentlich ausgelegt und kann zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.